

- 3  
4  
5 Der Landesvorstand möge beschließen:  
6 Der Landesparteitag möge beschließen:  
7 Der Bundesparteitag möge beschließen:

8  
9

## 10 **Die Rente muss auch in Zukunft reichen!**

11

### 12 **Wir kämpfen für eine Rente,** 13 **die den Lebensstandard sichert,** 14 **Armut im Alter strukturell verhindert und** 15 **solidarisch finanziert wird!**

16

17 Es ist eine zentrale Aufgabe des Sozialstaats dafür Sorge zu tragen, dass alle Al-  
18 tersgruppen an der Entwicklung von Einkommen und Wohlstand beteiligt werden  
19 und ohne Einschränkung am Leben teilhaben können. Deshalb brauchen wir eine  
20 ausreichende und gerechte Alterssicherung in Deutschland.

21

22 Die SPD setzt sich für eine Weiterentwicklung der Alterssicherung mit folgenden  
23 Zielen ein:

24

- 25 1. Die **gesetzliche Rentenversicherung** auf der Grundlage des Umlageverfahrens ist  
26 das zentrale Element einer sozialen und solidarischen Alterssicherung. Sie erreicht  
27 alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Durch ihre Umlagefinanzierung muss  
28 niemand fürchten, dass seine Rente durch Turbulenzen an den Kapitalmärkten  
29 gefährdet wird. Sie ist außerdem weitaus kostengünstiger als die kapitalgedeckte  
30 Vorsorge, da sie nicht von hohen Betriebsprovisionen und Werbekampagnen be-  
31 lastet wird.
- 32  
33 2. Das **Rentenniveau** muss auf deutlich über 50% des Bruttoeinkommens stabilisiert  
34 werden. Die eingeführten Begrenzungsmechanismen (Riester-Faktor und Nach-  
35 haltigkeitsfaktor) sollen entfallen. Bezugspunkt sollten die beitragspflichtigen  
36 Bruttolöhne abzüglich Sozialausgaben sein. Das Rentenrecht in den alten und  
37 neuen Bundesländern sind – finanziert aus Steuermitteln - anzugleichen.
- 38  
39 3. Die **Finanzierung** der Rente muss den Prinzipien der Solidarität und der Parität  
40 folgen. Deshalb ist es sinnvoll, schrittweise weitere Personengruppen wie Selbst-  
41 ständige, Beamte, Richter und Abgeordnete – z.B. mit einer Stichtagsregelung - in  
42 die Versicherung einzubeziehen („**Erwerbstätigenversicherung**“). Für Mitglieder  
43 in berufsständischen Versorgungswerken wollen wir die einmalige Aufnahme in  
44 die gesetzliche Rentenversicherung ermöglichen. - Die Beiträge müssen **paritä-**  
45 **tisch** von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite getragen werden. Es ist zu prüfen,  
46 ob die Beitragsbemessungsgrenze - ab der bisherigen Grenze nur mit einer teil-

- 47 weisen Leistungsäquivalenz - erhöht werden kann.  
48 Ein dringender erster Schritt ist die obligatorische Einbeziehung der bislang unge-  
49 sicherten Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. Dabei muss auf  
50 deren ggf. temporär eingeschränkte Leistungsfähigkeit z.B. mit Stundungsrege-  
51 lungen (ohne Minderung der Gesamtbeitragspflicht) Rücksicht genommen wer-  
52 den.
- 53
- 54 4. Wichtige Voraussetzung für eine ausreichende Rente ist ein vorangegangenes  
55 **Arbeitsleben mit ausreichenden Verdiensten**. Daher müssen prekäre Arbeitsver-  
56 hältnisse und die Arbeitslosigkeit bekämpft und ausreichende Löhne und Gehälter  
57 gezahlt werden. Der Mindestlohn ist nur ein erster Schritt. – Klar ist: Gute Rente  
58 erfordert **gute Arbeit**.
- 59
- 60 5. Die staatlich geförderte private Altersvorsorge („**Riester-Rente**“) wird das sinken-  
61 de Rentenniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung nicht kompensieren  
62 können. Sowohl die hohen Kostenbelastungen, als auch die unkalkulierbaren Risi-  
63 ken an den Anlagemärkten lassen erwarten, dass die unterstellten Kapitalrendi-  
64 ten nicht erreicht werden. Wichtiger noch: Weniger als die Hälfte der Förderbe-  
65 rechtigten hat einen solchen Vertrag abgeschlossen. Der Anteil derjenigen, die die  
66 Förderung maximal nutzen, ist noch weitaus geringer. Gerade Förderberechtigte  
67 mit niedrigem Einkommen sind zudem deutlich unterrepräsentiert. Außerdem ist  
68 der Risikoschutz bei Riester-Renten lückenhaft: die gesetzliche Rente sichert alle  
69 drei Risiken (Alter, Hinterbliebene, Erwerbsminderung) ab, die Riesterrente stellt  
70 letztlich nur auf die Leistung bei Rentenbeginn (ohne Dynamisierung) ab.  
71 Die Förderung der „Riester-Rente“ sollte deshalb **bei Bestandsschutz** für beste-  
72 hende Verträge **auslaufen**. Gleichzeitig sollte bei der Gesetzlichen Rentenversi-  
73 cherung die Möglichkeit geschaffen werden, durch individuelle Einzahlungen und  
74 die Übertragung von „Riester“-Guthaben zusätzliche Rentenanwartschaften zu  
75 erwerben. Die dabei eingesparten Fördermittel sollten – entsprechend der ur-  
76 sprünglichen Zielsetzung bei der „Riester-Rente“ – gezielt zur Erhöhung der Ren-  
77 ten von Geringverdienern und der besseren Berücksichtigung von Kindererzie-  
78 hungszeiten genutzt werden.
- 79
- 80 6. Auch die arbeitnehmerfinanzierte **betriebliche Altersvorsorge** hat die in sie ge-  
81 setzten Erwartungen bislang nicht erfüllt. Die Kostenbelastungen sind oft nicht  
82 geringer als bei der „Riester“-Rente. Die Risiken aus der Abhängigkeit vom Kapi-  
83 talmarkt sind dieselben. Gleichermäßen unbefriedigend ist die Nachfrage: Gerade  
84 in den Branchen mit niedrigeren Einkommen und hohem Frauenanteil ist der Ver-  
85 breitungsgrad gering. Hochgradig ineffizient ist zudem die Sozialabgabenbefrei-  
86 ung für die umgewandelten Lohn- und Gehaltsanteile. Sie ist nicht nur zur Hälfte  
87 eine ungerechtfertigte Subventionierung der Arbeitgeber. Insgeheim schmälert  
88 sie auch die gesetzliche Rente der Arbeitnehmer und schwächt die Sozialkassen  
89 insgesamt. Dieser Missstand muss deshalb bei einer Reform der betrieblichen Al-  
90 tersvorsorge unbedingt beseitigt werden. Die dabei geplante Verlagerung des An-  
91 lagerisikos vom Arbeitgeber auf die Arbeitnehmer ist nicht ausreichend abgesi-  
92 chert; der zusätzliche Sicherungsbeitrag ermöglicht keine wirksame Garantie und  
93 ist nicht obligatorisch. Die automatische Entgeltumwandlung gerade in unteren

94 Einkommensbereichen ist kritisch zu sehen, da sie den Sozialversicherungsschutz  
95 verringert und die Einnahmen der Sozialversicherungen weiter reduziert.  
96 Diese Reform sollte große und professionell gemanagte Kapitalsammelstellen  
97 schaffen, um eine effizientere Verwaltung der Anlagegelder auch in den Branchen  
98 zu ermöglichen, die keine gemeinsamen Versorgungswerke von Arbeitgebern und  
99 Gewerkschaften besitzen. Eine gute Lösung könnte hierzu ein **zentrales betriebli-**  
100 **ches Altersvorsorgekonto unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung**  
101 sein, wie es seit längerem diskutiert wird. Handlungsleitend sollte dabei aber im-  
102 mer sein, dass die betriebliche Altersvorsorge kein Ersatz für Lücken in der gesetz-  
103 lichen Rentenversicherung ist, sondern eine effiziente kollektive Alternative zum  
104 individuellen privaten Vorsorgesparen.

105 Die in diesem Zusammenhang geplante Einführung von Freibeträgen in der  
106 Grundsicherung im Alter bei Beiträgen zur freiwilligen Altersvorsorge sollte auch  
107 auf die gesetzliche Rentenversicherung ausgedehnt werden, um diejenigen zu  
108 honorieren, die durch jahrelange Zahlungen einen Beitrag zu ihrer Alterssicherung  
109 leisten.

110  
111 7. Auch im Rentensystem muss sich eine partnerschaftliche Aufteilung von Fami-  
112 lien- und Erwerbsarbeit positiv widerspiegeln. Die Rente muss unsere moderne  
113 Vorstellung von Partnerschaft in der Familie abbilden. Die **Rentensituation von**  
114 **Frauen** muss dabei besonders berücksichtigt werden. Frauen, die in der Vergan-  
115 genheit die überwiegende Familienarbeit in einer Beziehung getragen haben,  
116 müssen diese anerkannt bekommen. – Gesellschaftliche wichtige und gewünschte  
117 Arbeit von Männern und Frauen, z.B. Erziehung von Kindern, Pflege von Älteren,  
118 soziales Engagement sollten durch steuerlich zu finanzierte Beitragszeiten wei-  
119 terhin berücksichtigt und ausgebaut werden.

120  
121 Eine Weiterentwicklung der Alterssicherung muss ebenso Antworten auf die dro-  
122 hende **Altersarmut von Frauen** finden. Eine zentrale Ursache für das größere Risi-  
123 ko von Frauen, von der Rente nicht leben zu können, sind die Unterschiede der  
124 Erwerbseinkommen zwischen Frauen und Männern. Daher müssen auch die heu-  
125 tigen Gehaltsunterschiede zwischen den Geschlechtern überwunden werden. Wir  
126 benötigen deshalb ein **Rückkehrrecht zur Vollzeit und eine faire Entlohnung** von  
127 Frauen und Männern. Außerdem müssen wir steuer- und sozialrechtliche Bedin-  
128 gungen ändern: wir brauchen eine Alternative zum Ehegattensplitting und eine  
129 bessere Anerkennung von Erziehungszeiten.

130  
131 8. Die **Gefahr der Altersarmut** bedroht insbesondere diejenigen, die über längere Zeit  
132 nur ein niedriges Einkommen erzielen konnten oder Phasen von Arbeitslosigkeit  
133 hinnehmen mussten. Wer berufsbedingt immer wieder Zeiten ohne Erwerbstätig-  
134 keit hat oder zwischen abhängiger und selbständiger Beschäftigung wechselt,  
135 braucht trotzdem Sicherheit für seine Versorgung im Alter. Wir fordern daher, dass  
136 für Personen, die mehr als 30 Jahre unter Anrechnung von Erziehungszeiten und  
137 Zeiten von Arbeitslosigkeit dem Arbeitsmarkt in vollem Umfang zur Verfügung  
138 standen, anstelle der Grundsicherung als Sozialhilfeleistung eine **Rente nach Min-**  
139 **desteinkommen** gezahlt wird. Diese ist ohne Rückgriff auf Vermögen unterhalb  
140 von € 200.000,00 (Wohneigentum) und ohne Einforderung von Unterhaltspflich-

141 ten zu gewähren, Mitnahmeeffekte sind zu vermeiden. Ihre Höhe bestimmt sich  
142 entsprechend der jeweiligen Grundsicherung sowie eines Zuschlages von einem  
143 zu dynamisierenden Betrag von € 200,00. Sie ist aus Steuermitteln zu finanzieren,  
144 Einsparungen entstehen bei der Grundsicherung im Alter im SGB XII. Uns ist be-  
145 wusst, dass daneben noch weitere Schritte zur Bekämpfung von Altersarmut au-  
146 ßerhalb der gesetzlichen Rentenversicherung nötig sind.

147 Besonders von Altersarmut bedroht sind Personen mit einer Erwerbsminderungs-  
148 rente. Diejenigen, die auf Grund einer Erwerbsminderung zu einem vorzeitigen  
149 Ausstieg aus dem Berufsleben gezwungen sind, müssen eine bessere Absicherung  
150 bekommen. Notwendig ist dafür zum einen eine rasche Ausweitung der Zurech-  
151 nungszeit bis zur Regelaltersgrenze (nicht nur bis 65, wie geplant) – so entstehen  
152 Rentenansprüche, als hätte die Person eine volle Erwerbskarriere erreicht. Zum  
153 anderen sollten die Abschläge bei Erwerbsminderungsrenten gestrichen werden,  
154 von denen inzwischen fast alle Erwerbsminderungs-Rentner betroffen sind. Sie sind  
155 nicht gerechtfertigt, da ja eine Erwerbsminderung nicht frei gewählt wird und  
156 deshalb keine Beteiligung an den vom Rentner ‚verschuldeten‘ Zusatzausgaben er-  
157 folgen darf.

158  
159 9. Die Altersvorsorge und der **Renteneintritt** müssen sich **flexibel** den unterschiedli-  
160 chen Anforderungen verschiedener Branchen anpassen. Sie muss dabei sowohl  
161 kürzere oder längere Lebensarbeitszeiten in verschiedenen Berufen als auch Aus-,  
162 Fort- und Weiterbildungsanforderungen und die gesundheitlichen Belastungen  
163 berücksichtigen. Die Arbeit ist altersgerechter zu gestalten.

164  
165 Der Belastungsabbau durch **Teilzeitarbeit für Ältere** ist dabei ein zentraler An-  
166 satzpunkt für die Renten-Übergangsphase. Die Verringerung der Arbeitszeit im Al-  
167 ter darf aber nicht mit unangemessenen Einschränkungen des Einkommens in  
168 den letzten Jahren der Erwerbsphase oder beim Bezug der Altersrente verbunden  
169 sein. Notwendig ist deshalb eine finanzielle (Teil-) Kompensation von Einkom-  
170 menseinbußen sowohl in der Phase der Teilzeitarbeit als auch in der Rentenphase.  
171 Dies gilt besonders in den Fällen, in denen die Teilzeitarbeit eine Alternative zu ei-  
172 ner (gesundheitsbedingten) Kündigung ist und damit Arbeitslosigkeit vermeidet.

173  
174 Der **Übergang** in die Rente ist **flexibler** zu gestalten, u.a. durch eine Teilrente. Ne-  
175 ben einer flexibleren und höheren Hinzuverdienstgrenze bei Teilrenten sowie ei-  
176 nem abschlagsfreien Rentenzugang vor dem 65. Lebensjahr zählen hierzu auch  
177 ein verbesserter Anspruch auf Teilzeitarbeit, eine Teilrente ab dem 60. Lebensjahr  
178 und die Wiedereinführung einer durch die Bundesagentur für Arbeit geförderten  
179 Altersteilzeit.

180  
181 10. Die Altersvorsorge muss **transparenter und verständlicher** werden. Nur wer weiß,  
182 welche Ansprüche er oder sie hat und wie er oder sie sich eine gute Rente sichern  
183 kann, ist auch in der Lage selbst Verantwortung dafür zu übernehmen und seine  
184 Zukunft zu gestalten.

185  
186 **Diese Ziele werden nicht von heute auf morgen und ohne Zwischenschritte zu ver-**  
187 **wirklichen sein. Sie beschreiben unser Ziel, für das wir Mehrheiten gewinnen wollen.**